

Bekanntmachungsanordnung

Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Herzogenrath gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Die Stadt Herzogenrath erstellt derzeit die Kommunale Wärmeplanung für das Stadtgebiet. Ziel der Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen Strategie für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung. In diesem Zusammenhang hat der Klima- und Umweltschutzausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den vorgelegten Entwurf der Wärmeplanung für die Dauer von mindestens 30 Tagen in die nach § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz vorgeschriebene öffentliche Beteiligung zu geben.

Der vorgelegte Entwurf der Wärmeplanung ist zusammengefasst in einem vorläufigen Abschlussbericht. Dieser Bericht umfasst die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse und den Entwurf.

Zeitraum der Beteiligung:

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 15. Juli 2026 bis einschließlich 11. September 2026 statt.

Einsichtnahme in die Unterlagen:

Der vorläufige Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Herzogenrath wird online zur Verfügung gestellt. Er ist abzurufen auf der Webseite der Stadt Herzogenrath unter

<https://www.herzogenrath.de/bauen-planen-umwelt/umwelt-und-klimaschutz/waermeplanung/>

Der vorläufige Abschlussbericht kann zudem über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://beteiligung.nrw.de/k/1027681>

Zusätzlich liegt eine Papierfassung des vorläufigen Abschlussberichts in den Räumlichkeiten der Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz in der Albert-Steiner-Str. 25 A, 52134 Herzogenrath, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten zur Einsicht entnehmen Sie bitte den untenstehenden Zeiten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb des Beteiligungszeitraumes können Stellungnahmen zum vorläufigen Abschlussbericht elektronisch über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben werden unter <https://beteiligung.nrw.de/k/1027681> oder über den folgenden QR-Code:



Darüber hinaus können Stellungnahmen per E-Mail an waermeplanung@herzogenrath.de oder während der Dienstzeiten auch persönlich bei der Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz in der Albert-Steiner-Str. 25 A, 52134 Herzogenrath, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und bei der weiteren Bearbeitung der Kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt, soweit dies rechtlich und fachlich möglich ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens können den Datenschutzhinweisen der Stadt Herzogenrath entnommen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Herzogenrath gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) der Stadt Herzogenrath vom 15.06.2026, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath Nr. 8 am 25.06.2026, wird hiermit aufgehoben.

Herzogenrath, den 16.07.2026

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister